



Kulturförderrichtlinien – Änderung Städtepartnerschaften

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	23.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	02.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Anlage 1: Aktuelle Kulturförderrichtlinien

Anlage 2: Kulturförderrichtlinien mit Änderungen in Rot

Anlage 3: Mögliche Kulturförderrichtlinien ab 01.06.2024

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kulturförderrichtlinie ab 01.06.2024 zu.

II. Sachverhalt und Begründung

In seiner Sitzung am 28. September 2023 hat der Gemeinderat aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion (Sitzungsvorlage 2023/402) entschieden, dass zum Thema Städtepartnerschaften eine Klausurtagung durchgeführt werden soll. Am Wochenende 23. und 24. Februar 2024 wurde diese Klausurtagung durchgeführt. Teilgenommen haben Mitglieder des Gemeinderates, des Jugendgemeinderates, die jeweiligen Komiteevorsitzenden und deren Stellvertreter sowie der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und das Ressort Soziales & Kultur.

Die Stadt Crailsheim pflegt aktiv vier Städtepartnerschaften. Dies sind Bilgoraj in Polen, Jurbarkas in Litauen, Pamiers in Frankreich und Worthington/Minnesota in den USA. Das Ressort Soziales & Kultur, Sachgebiet Kultur ist zuständig für die Ausgestaltung der Städtepartnerschaften. Für jede Partnerschaft ist ein Komitee eingesetzt, das zahlreiche Aufgaben übernimmt und die Stadtverwaltung tatkräftig unterstützt.

Ein Einvernehmen aus der Klausurtagung war, die Förderbeträge, die in den Kulturförderrichtlinien festgelegt sind, anzupassen und die Auszahlung von finanziellen Mitteln flexibler zu gestalten. In einem nachfolgenden Gespräch der Komiteepäsidenten mit dem Ressort Soziales & Kultur wurden die Ergebnisse aus der Klausurtagung zusammengefasst und Änderungen in die bestehenden Kulturförderrichtlinien eingearbeitet.



Diese Änderungen fanden Konsens:

Gruppenreisen, werden bereits ab vier Personen gefördert (bisher 10 Personen), wenn sie die Partnerstadt zum Ziel haben und keinen touristischen Zwecken dienen.

Der Austausch jugendlicher Praktikanten wird förderfähig.

Die Präsidenten/Präsidentinnen der Komitees erhalten einen Verfügungsrahmen in Höhe von 6.000 € pro Jahr für Projekte. Ausgaben sind jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Komitees möglich. Auch muss ein Projekt beim Ressort Soziales & Kultur angemeldet werden. Ferner erfolgt die Bewirtschaftung der Gelder durch das Ressort Soziales & Kultur.

Die Kosten bei Delegationsreisen werden für den/die Komiteepäsidenten/-in **und** für eine/n Stellvertreter/in übernommen. Bisher war die Kostenübernahme für eine dieser Personen möglich, die andere Person erhielt den Reisezuschuss.

Die Kosten für Verpflegung ausländischer Begleitpersonen und die des Zuschusses für eine gemeinsame Aktivität werden – sollten keine Kosten für Übernachtungen und Verpflegung anfallen – im Rahmen von Schüleraustauschen, Sportaustauschen und Jugendbegegnungen auf 40 € pro Tag angehoben.

Bürger/innen aus den Partnerstädten, die auf Einladung der Stadtverwaltung zu Gast sind und sich aktiv am Programm beteiligen, erhalten am Fränkischen Volksfest und am Kulturwochenende das Mittag- und das Abendessen.

Keine Änderung erfolgte bei weiteren finanziellen Ausgleichen, wie Taschengeld des Austauschschülers und Tagegeld für Gastfamilien, da diese bereits mit der Sitzungsvorlage 2023/159 angepasst worden waren.

Die notwendigen Haushaltsmittel für diese Anpassungen sind 2024 vorhanden. Sofern die aktuell genehmigten Haushaltsmittel auch in den Folgejahren bereitgestellt werden können, reichen diese für die zuvor dargestellten Anpassungen aus.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Stadtverwaltung möchte die Städtepartnerschaften weiterhin erfolgreich fördern. Interaktionen mit den Partnerstädten sollen möglichst allen zugänglich sein. Um die Erhaltung der Partnerschaften und eine Flexibilität in den Komitees zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung die Anpassung der Richtlinie.